

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/25/046

öffentlich

Flächennutzungsplan Klütz Hier: Änderung und Fortschreibung

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Antje Burda	Datum 13.05.2025 Verfasser:
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	02.06.2025	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	16.06.2025	Ö

Sachverhalt:

Anlass ist die Überprüfung der Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz unter dem besonderen Anlass der Entwicklungen an der Wohlenberger Wiek und im Bereich von Oberhof.

Unter Berücksichtigung des laufenden Planverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Klütz ist der Flächennutzungsplan für Oberhof anzupassen. Für Oberhof selbst ergeben sich auch marginale Anpassungen, die in diesem Zusammenhang mit geregelt werden sollen. Aufgrund der ursprünglichen Datenlage und der ursprünglichen Bestandsaufnahme bei Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes ergeben sich Abweichungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes im Vergleich zur örtlichen Situation und zu den Bebauungsbereichen. In Oberhof wären Grünflächen anzupassen. Bauliche Bereiche wären zusätzlich mit aufzunehmen. Für den Bebauungsplan Nr. 44 müssten die Flächen vollständig mit aufgenommen werden.

In Wohlenberg ergeben sich Anforderungen und Anpassungen auf der Grundlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15. Dies ist zu realisieren. Die Flächen für Sondergebiete sind mit aufzunehmen. Darüber hinaus sollen die Zielsetzungen für die Ortslage Wohlenberg mit abgeglichen werden und die Zielsetzungen präzisiert werden.

Für die Ortslagen werden Überdeckungen aus dem Luftbild und aus der Flächennutzungsplanung genutzt.

Die Darstellungen erfolgen auf der Sitzung als Diskussionsgrundlage.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes sind darüber hinaus im Bereich Wohlenberg Weißflächen dargestellt, die noch aus den Planungsabsichten der 90-iger Jahre herrühren und die nicht genehmigt wurden. Mittlerweile ist abzusehen, dass hier Flächen für die Landwirtschaft verbleiben. Dies wäre zu bestätigen.

Ggf. ergeben sich weitere Änderungsinhalte, die zu berücksichtigen wären.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Die Ziele für die Aufnahme im Flächennutzungsplan und für die Vorbereitung des Verfahrens zu berücksichtigen. Maßgeblicher Anlass sind die Zielsetzungen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 und den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine